



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Bundesamt für Energie  
Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht  
3003 Bern

([werner.gander@bfe.admin.ch](mailto:werner.gander@bfe.admin.ch))

Basel, 23. November 2016

### Regierungsratsbeschluss 22. November 2016

#### Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27), Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2016 hat die die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unter anderem die Kantone eingeladen, sich zu einer geplanten Änderung der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) vernehmen zu lassen.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Kanton Basel-Stadt darauf verzichtet, sich zu der Vorlage vertieft zu äussern. Wir haben die geplanten Änderungen zur Kenntnis genommen. Sie betreffen in allererster Linie das Elektroinstallationsgewerbe, das in die Ausarbeitung der Vorlage einbezogen wurde. Wir gehen daher davon aus, dass die in die Vernehmlassung gegebene Verordnungsänderung einen breiten Konsens der betroffenen Branche widerspiegelt. Der Kanton als solcher ist nicht betroffen. Die IWB Industrielle Werke Basel als Netzbetreiberin in unserem Kanton teilen mit, dass sie mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden ist und keinen Anpassungsbedarf sieht.

Freundliche Grüsse

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin